

Wochenbrief Nr. 27

18. Juli 2024 bis 29. Juli 2024

Stand: 29.07.2024, 13.30 Uhr

Frosthilfen im Obst- und Weinbau 2024

Zur Öko-Regelung 5

Elaisa FAQ zu GLÖZ 8

100 Mio. € für Technik

Elaisa-Neuigkeiten

Bericht aus dem Arbeitsgespräch zum ELER-Antrag 2024

AgrarOptimal – Erntehelferversicherung mit der Würzburger Versicherung

Erweiterung des ASA-Webshop um weitere Produkte

Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

Fachveranstaltungen

Termine



Frosthilfen im Obst- und Weinbau 2024

(Nadine Börs) In einem Arbeitsgespräch im Landwirtschaftsministerium in der vergangenen Woche wurden wir darüber informiert, dass für Obst- und Weinbaubetriebe im Jahr 2024 eine Frosthilfe zur Verfügung steht, um den Betrieben den Anschluss an die nächste Ernte zu ermöglichen.

Die durchschnittliche Jahreserzeugung des betreffenden Unternehmens muss um mehr als 30 % zurückgegangen sein (im Gesamtbetrieb!). Die Ermittlung vom Rückgang der Jahresleistung erfolgt nach Standardwerten. Die Obergrenze für den Zuschuss auf den bereinigten Schaden beträgt 40 % (bereinigter Schaden = Rückgang Jahreserzeugung, Differenz Jahreserzeugung, Abzüglich Aufwendungen, Versicherungsleistungen, Hilfen Dritter).

Zunächst erfolgt eine Berücksichtigung von Unternehmenskrediten mit 20 % Zuschuss auf die Nettokreditsumme mit einer Laufzeit von mind. 4 Jahren und maximal 7.000 € je ha Obst- oder Weinbaufläche.

Wenn dann noch Haushaltsmittel verfügbar sind, sind Zuschussbeträge möglich. Dort werden zunächst die Obstbauflächen berücksichtigt, dann der Weinbau.

Nicht berücksichtigt werden Folgeschäden. Das Unternehmen muss den Anschluss an das nächste Wirtschaftsjahr erreichen, Bewilligungsbehörden sind die zuständigen ÄLFF.

Die Beantragung soll möglichst unkompliziert erfolgen, dazu wird zur Antragstellung unter anderem eine Excel- Datei zur Verfügung gestellt, in welcher der Schaden nach den vorgegebenen Werten berechnet werden kann. Betriebe ohne eine EU-Betriebsnummer müssen sich registrie-

ren (Betriebs-Nr. beantragen: da dies einige Zeit in Anspruch nimmt, bitte rechtzeitig vorbereiten).

Anvisiert wird derzeit, das Antragsverfahren Ende August zu eröffnen, die Antragstellung läuft dann 4 Wochen, sodass eine Auszahlung bis Ende 2024 erfolgen kann.



Zur Öko-Regelung 5

(Nadine Börns) Auf wiederholte Anfrage hin wurden wir vom Landwirtschaftsministerium darüber informiert, dass das Update der Foto-App zeitnah ausgeliefert wird.

Die Auswertung der eingereichten Fotos läuft seit 2 Wochen täglich. Die Ämter werten die mit rot eingestuften Aufträgen zeitnah aus, ab der 31. KW können auch alle mit dem FC 480 bewerteten Flächen im Info NN eingesehen werden. Bis zum 30.09. haben alle Antragsteller Zeit ihren Antrag zu ändern oder den Antrag zurückziehen. Das Einreichen von Fotoaufträgen und Nachreichungen ist bis zum 31.10.2024 möglich.

Außerdem folgender Hinweis: Vom 30.07. bis 31.07. wird die Foto-App aufgrund von Wartungsarbeiten nicht zur Verfügung stehen. In diesem Zeitraum soll auch die App-Version aktualisiert werden.



Elaisa FAQ zu GLÖZ 8

Frage: Ist das Entfernen/Setzen des GLÖZ-8-Kennzeichens „67“ für Zwischenfrüchte/Untersaaten im Geografischen Flächennachweis nach dem 31. Mai möglich und zulässig, wenn sich meine Anbauentscheidung für Zwischenfrüchte ändert?

Antwort: Ja, das ist möglich. Wird das Kennzeichen neu gesetzt, ist wesentlich, dass ein Bestand der Zwischenfrucht/Untersaat nach guter fachlicher Praxis auf der Fläche etabliert und bis zum 31. Dezember tatsächlich vorhanden sein muss. Die Bedingungen für Anrechenbarkeit (Etablierung nach guter fachlicher Praxis, Standzeit bis 31.12, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) müssen aber während der gesamten Anbauphase der Zwischenfrucht eingehalten werden. Sollte sich durch das neu gesetzte Kennzeichen die anrechenbare nichtproduktive Fläche für GLÖZ 8 vergrößern, so ist dies unschädlich. Beim Entfernen des Kennzeichens sollte die Einhaltung des Mindestanteils an nichtproduktiven Flächen und Landschaftselementen für GLÖZ 8 überprüft werden. Angaben hierzu finden Sie im ÖR-Kondi-Rechner. Bitte beachten Sie das der ÖR-Kondirechner hierzu aktualisiert werden muss. **Enddatum für das Entfernen/Setzen der GLÖZ-8-Kennzeichen ist der 30. September.**



100 Mio. € für Technik

(Nadine Börns) Die Richtlinie „Investitionsförderung von Maschinen und Geräten zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen in Agrarlandschaften“ im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) zielt darauf ab, die Kohlenstoffspeicherfunktion von Böden und die Biodiversität zu erhöhen. Gefördert werden Investitionen in Maschinen und Geräte, die bodenschonend arbeiten und die Kohlenstoffspeicherung sowie die Biodiversität fördern. Förderfähige Maschinen und Geräte sind auf einer Positivliste aufgeführt und umfassen unter anderem Geräte zur bodenschonenden Bewirtschaftung, mechanischen Unkrautbekämpfung und extensiven Grünlandbewirtschaftung.

<https://www.rentenbank.de/export/sites/rentenbank/dokumente/ank-nabo/Positivliste-ANK-6-5.pdf>

Die Fördersumme variiert je nach Art des Unternehmens zwischen 10 % und 65 % der Investitionskosten, bei einem Mindestinvestitionsvolumen von 7.500 Euro und einer Obergrenze von 500.000 Euro. Antragsberechtigt sind:

- landwirtschaftliche Betriebe
- Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Primärproduzenten
- landwirtschaftliche Lohn- und Dienstleistungsunternehmen
- gewerbliche Maschinenringe
- anerkannte Naturschutzvereinigungen

Die Zuwendungsempfänger müssen die Anforderungen an Kleinst-, kleine oder mittlere Unternehmen erfüllen. Die Zuwendungen sind an bestimmte Voraussetzungen und Auflagen gebunden. Die Antragstellung erfolgt über ein Online-Portal der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Eine Übersicht mit Fragen und Antworten, u.a. zum Ablauf, finden Sie unter: <https://www.rentenbank.de/zuschussprogramme/ank-nabo/faqs/>

Das Verfahren ähnelt dem des Investitionsprogramm Landwirtschaft mit einem vorgeschaltetem Interessenbekundungsverfahren (1. Runde läuft bis 19. August) und wird ebenso wie dieses von der Landwirtschaftlichen Rentenbank abgewickelt. Für die Teilnahme ist zunächst eine Registrierung bzw. der Login im Portal der Rentenbank notwendig (<https://portal.rentenbank.de/>). Im Interessenbekundungsverfahren ist im Anschluss zunächst lediglich die Maschinenkategorie und die ungefähre Investitionssumme anzugeben, das Einreichen von Angeboten usw. wird erst mit Antragstellung (nach Einladung) notwendig. Im Anschluss an die Interessensbekundung findet ein Reihungsverfahren nach beantragten Geräteklassen statt. Nach Beendigung des Reihungsverfahrens werden Einladungen zur Antragstellung versandt.



Elaisa-Neuigkeiten

(Nadine Börns) Laut dem [Amtsblatt des Landesverwaltungsamts Sachsen-Anhalt Nr. 7/2024](#) tritt in Sachsen-Anhalt die Allgemeinverfügung in Kraft, dass für Flächen,

- für die eine Vereinbarung mit dem Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e.V. über niederwildfreundliche Einsaaten getroffen wurde oder
- für Schonflächen, die Bestandteil von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) im Bereich MSUL - Extensivierung von Dauergrünlandflächen der Fördermaßnahmen
 - a) MS11 - Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Anlage einer zweijährigen Schonfläche oder
 - b) MS14 - Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen und Anlage einer zweijährigen Schonfläche sind,

die Durchführung der Landwirtschaftlichen Tätigkeit nur in jedem zweiten Jahr als genehmigt gilt.



Bericht aus dem Arbeitsgespräch zum ELER-Antrag 2024 + Hinweise

(Nadine Börns) Am 26.07.2024 fand ein Arbeitsgespräch im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt zum ELER-Antragsverfahren 2024 mit Vertretern der ÄLFF, dem Ministerium, Verbänden und Beratern statt.

Für das Antragsjahr 2024 wurden für AUKM-Maßnahmen wieder Bewilligungskategorien festgelegt, um im Falle nicht ausreichender Haushaltsmittel die beantragte Förderung je nach Katego-

rie so weit zu kürzen, wie es zur Einhaltung des verfügbaren Mittelvolumens notwendig ist. Erfreulicherweise werden die zuvor festgelegten Auswahlkriterien in keinem Verfahren zum Tragen kommen, sodass alle Antragsteller die beantragten AUKM- Maßnahmen umsetzen können (Öko/ FNL/ MSUL).

Diskutiert wurde unter den Teilnehmern das diesjährige zweigeteilte Antragsverfahren. Aus der Praxis haben wir zahlreiche Rückmeldungen von den Betrieben erhalten, dass man bei einem gesonderten ELER-Antragsverfahren schnell den Überblick über einzuhaltende Fristen verlässt. Zudem haben wir die Notwendigkeit des Auszahlungsantrages und der Verpflichtungserklärung hinterfragt. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörden bei der Öko-Regelung 6 und 7 sehr aufwändig ist. Auch die Prüfung der Auszahlungsbescheide ist für einen großen Teil der landwirtschaftlichen Betriebe nicht mehr umsetzbar, da die oft seitenlangen Bescheide zu komplex aufgebaut sind. Das MWL konnte dazu berichten, dass bereits eine hausinterne Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den ÄLFF eingerichtet wurde, um die Bescheide zu vereinfachen.

Es wurde auch berichtet, dass der **Info-NN** seit dem 25.07.2024 freigeschaltet ist. Der „Info-NN – Flächeninformation aus Amtsbearbeitung“ dient beispielsweise dazu, den Antragsteller darüber zu informieren, wenn auf Flächen grundlegende Fördervoraussetzungen nicht erfüllt sind. Wir möchten dazu anraten, diese Möglichkeit regelmäßig zu nutzen, um einen Überblick über Ihre Flächenergebnisse zu erhalten. **Im Anhang** haben wir Ihnen dazu auch nochmal das Dokument „Info-NN- Flächeninformationen aus Amtsbearbeitung“ beigefügt. In diesem sind auch die Feststellungsbezeichnungen aufgeführt.

Der Info-NN für die Maßnahmen der zweiten Säule wird voraussichtlich im Herbst 2024 freigeschaltet.

Bezüglich der Förderung von **AUKM mehrjährigen Blühstreifen und mehrjährigen Blühflächen** haben wir immer wieder angebracht, dass durch die Pflanzenschutz- Anwendungsverordnung eine Förderung in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz nicht mehr möglich ist, da sich nach Annahme des MWL ein Förderausschluss aus dem Pflanzenschutzmittel- Verbot aufgrund der Novellierung der Pflanzenschutz- Anwendungsverordnung ergibt. Unserer Ansicht nach setzt die Anlage mehrjähriger Blühstreifen und Blühflächen jedoch weitaus mehr als einen Verzicht bestimmter Pflanzenschutzmittel voraus. So muss beispielsweise in eine Saatgutmischung mit verschiedenen Wildpflanzenkomponenten aus zertifiziertem und gebietseigenem Regiosaatgut investiert werden.

Erfreulicherweise teilte uns das MWL nun mit, dass die Förderung von Blühstreifen in Schutzgebieten ab dem 01.01.2026 wieder möglich sein soll. Zudem wird eine Checkliste für die AUKM- Maßnahmen mit einer Terminübersicht erarbeitet und die Merkblätter anwenderfreundlicher gestaltet.

Außerdem folgende weitere Hinweise, welche wir im MWL angefragt haben:

Können GLÖZ 8 Zwischenfrüchte vor dem 31.12. gewalzt werden?

Antwort MWL: Das ist nicht pauschal zu beantworten und hängt vom Einzelfall ab. Die Zwischenfrucht darf durch das Walzen nicht beseitigt werden.

Aktualisierung der Kulissen im Sachsen-Anhalt Viewer: Welche Kulissen wurden verändert, was hat dies für Auswirkungen?

Antwort MWL: Die Anzeige im Startfenster des Sachsen-Anhalt-Viewers ist damit verbunden, dass dort jetzt in Bezug auf die Erosionsgefährdung derselbe Datenbestand vorliegt, wie im Antragsprogramm INET. Auswirkungen ergeben sich somit nicht.

Aktualisierung der alten CC-Checkliste- nach welchen Kriterien werden Betriebe aktuell geprüft, wenn es keine Checkliste gibt ?

- *Antwort MWL: Die Checkliste ist ein unverbindliches Hilfsdokument zur Eigenkontrolle*

der Betriebe. Die Kontrollbehörden verwenden spezielle bundeseinheitliche Kontrollberichte für die einzelnen Prüfgegenstände, die nicht veröffentlicht werden. Aufgrund anderer Prioritäten ist die Überarbeitung und Veröffentlichung der Kondi-Checkliste bislang nicht erfolgt. Es wird aber auf die Kondi-Infobroschüre verwiesen, die die nötigen Informationen enthält.



Erweiterung des ASA-Webshop um weitere Produkte

(Erik Hecht) Der Webshop der Agrardienste Sachsen-Anhalt wurde erweitert, es sind wieder alle 12 Motive der Kampagne „Mehr können!“ bestellbar, im XL-Format von 280 x 200 cm (rundum geöst). Ebenso finden Sie die aktuellen Motive der jüngsten bundesweiten DBV-Kampagne.

Planen, Platten sowie Bauzaunbanner können schnell und unkompliziert von ihnen bestellt werden. Viele Produkte können einzeln oder in Sets geordert werden, die dann deutlich günstiger pro Stück werden. Es geht konkret darum, dass wichtige Botschaften des Berufsstandes weiterhin deutlich sichtbar im Land zu sehen sind, denn unsere Forderungen bestehen fort.

Alle Produkte finden Sie im Shop unter: <https://agrardienstesachsenanhalt.de/online-shop/>



Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

DBV: <https://www.bauernverband.de/presse-medien/newsletter-pressemitteilungen>

MWL: <https://mwk.sachsen-anhalt.de/ministerium/presse/presseverteiler>

BMEL: https://www.bmel.de/DE/servicesseiten/newsletter_sofort/newsletter_sofort_node.html



**Agrardienste
Sachsen-Anhalt
GmbH**

**Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge,
Dienstleistungen** über die Agrardienste Sachsen-
Anhalt GmbH.

E-Mail: info@agrardienstesachsenanhalt.de

Tel. 0345 96391117

Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!

<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



BV VVB

Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des
Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten
Versicherungsbedarf steht die **Versicherungsvermitt-
lungsgesellschaft** mbH des Landesbauernverbandes
Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung.

<https://www.vvb-st.de>

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Frank Sliwinski - Gewerbekundenberater Agrar (SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH)
Tel. 0151 26415028 E-Mail Frank.Sliwinski@ruv.de

- Marie-Christin Felber - Gewerbekundenberaterin Agrar (WB, ABI, SK, BLK)
Tel. 0151 26411440 E-Mail Marie-Christin.Felber@ruv.de
- Frank Greve - Spezialist Personen Agrar
Tel. 0151 26410736 E-Mail Frank.Greve@ruv.de

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391 7396918
Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901 471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209 3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461 212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537 212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinestiftung.de/>



Fachveranstaltungen

8. August 2024
18 Uhr

Blickwinkel Wolf – Verantwortungsvolles und konsequentes Wolfsmanagement

Veranstaltung der CDU-Fraktion eingeladen durch Elke Simon-Kuch.

Veranstaltungsort:

Hotel-Restaurant „Schöne Aussicht“
Naumburger Landstraße 1
06667 Weißenfels OT Leißling

Sehr geehrte Damen und Herren,
zwischen Tierhaltern und dem Wolf kommt es immer häufiger zu Konflikten. Vor allem Schafhalter, die einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz durch Landschaftspflege leisten, sind von Übergriffen durch den Wolf betroffen und leiden massiv unter den Folgen. Auch Wolfssichtungen in Ortschaften sind heute keine Seltenheit mehr. Als CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt sehen wir es daher als unsere Pflicht an, die Regulierung des Wolfsbestandes voranzutreiben, um ein verantwortungsvolles und konsequentes Wolfsmanagement zu erreichen.

Bei einer gemeinsamen Diskussion möchte die Arbeitsgruppe Landwirtschaft, Ernährung und Forsten der CDU-Landtagsfraktion mit Ihnen zum Thema Wolfsmanagement ins Gespräch kommen, um

	<p>Impulse für eine zielgerichtete parlamentarische Arbeit gewinnen zu können. Ich lade Sie zu unserer Veranstaltung „Blickwinkel Wolf“ mit Diskussionsrunde herzlich ein. Die Podiumsgäste sind Sven Schulze, Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten, Dr. Ekkehard Wallbaum, Ministerialdirigent und Abteilungsleiter für Naturschutz und Wasserwirtschaft im Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt und Alexander Räuscher, wolfspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt. Außerdem wird Michael Unger vom Wolfskompetenzzentrums Iden (WZI) beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt für einen Vortrag zur Verfügung stehen. Die Abgeordnete für den Wahlkreis Weißenfels Elke Simon-Kuch wird die Gäste begrüßen und die Veranstaltung moderieren.</p> <p>Im Anschluss besteht die Möglichkeit, bei einem Imbiss ins Gespräch zu kommen.</p> <p>Anmeldung: Bis zum 1. August 2024 per Telefon oder Mail Telefon: 0391 5602024 Mail: ludwig@cdufraktion.de</p>
13. August 2024	<p>Seminar zur Tierhaltungskennzeichnung</p> <p>Am 13. August 2024 bietet QS in Kooperation mit der ITW ein kostenfreies Seminar zur staatlichen Haltungskennzeichnung (THKG) an. Das Seminar behandelt die Anforderungen des THKG und gibt einen Überblick zur Vereinbarung der ITW-Teilnahme mit dem Gesetz. Anmelden können Sie sich unter: https://www.q-s-akademie.de/kursangebot/kurs/staatliche-tierhaltungskennzeichnung-verstehen-und-umsetzen-235.html</p>
13. August 2024	<p>Seminar zur Tierhaltungskennzeichnung</p> <p>Am 13. August 2024 bietet QS in Kooperation mit der ITW ein kostenfreies Seminar zur staatlichen Haltungskennzeichnung (THKG) an. Das Seminar behandelt die Anforderungen des THKG und gibt einen Überblick zur Vereinbarung der ITW-Teilnahme mit dem Gesetz. Anmelden können Sie sich unter: https://www.q-s-akademie.de/kursangebot/kurs/staatliche-tierhaltungskennzeichnung-verstehen-und-umsetzen-235.html</p>
10. September 2024	<p>Fortbildungsschulung Isofluran</p> <p>Am 10. September 2024 findet von 15 bis 18 Uhr in Bernburg-Strenzfeld eine Nachschulung zur Ferkelkastration mit Isofluran statt. Dies betrifft vor allem diejenigen, die vor 3 Jahren den Sachkundennachweis ausgestellt bekommen haben. Nach § 6 Abs. 5 Ferkelbetäubungssachkundeverordnung (FerkBetSachkV) vom 8. Januar 2020 sind sachkundige Personen verpflichtet innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren ab der erstmaligen Ausstellung eines Sachkundennachweises und nachfolgend mindestens alle 5 Jahre eine Wiederholungsschulung durchzuführen. Die Tierärztliche Praxisgemein-</p>

	<p>schaft VetaRegio bietet diese theoretische Schulung an. Die praktische Überprüfung der Fähigkeiten erfolgt separat und kann in den Betrieben durchgeführt werden. Hier finden Sie das Anmeldeformular. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt, weshalb eine frühzeitige Reservierung empfehlenswert ist.</p>
11./12. September 2024	<p>16. Tagung: Bau, Technik und Umwelt in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung</p> <p>Veranstaltung der KTBL in Freising: Alle zwei Jahre findet die Tagung "Bau, Technik und Umwelt in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung" (BTU) statt - die wissenschaftliche Plattform zur Präsentation und Diskussion neuester Forschungsergebnisse. Auch auf der kommenden Tagung werden Beiträge zu aktuellen Forschungsergebnissen, zu effizienten und erfolgsversprechenden Lösungsansätzen, aber auch zu zukünftigen Entwicklungen und Konzepten für eine nachhaltige Tierhaltung präsentiert. Ebenso werden innovative wissenschaftliche Methoden und Vorgehensweisen vorgestellt und diskutiert.</p> <p>Die BTU ist der Treffpunkt für Wissenschaft, Wirtschaft, Beratung und Verwaltung rund um das Thema Bauen und Technik in der Nutztierhaltung. Die Tagung bietet neben Vorträgen und Postern auch Zeit für Gespräche und das Knüpfen und Pflegen von Kontakten. Alle weiteren Informationen zum Programm und der Anmeldung erhalten Sie hier.</p>
15.-19. September 2024	<p>Botanik-Tagung</p> <p>in Halle. Hauptorganisator ist die Professur für Pflanzenernährung von Prof. Edgar Peiter (MLU, Inst. Agrar- u. Ernährungswiss.). Mehr Informationen erhalten Sie hier https://botanik-tagung.de/</p>
17. September 2024	<p>2. Köllitscher Feldrobotiktag</p> <p>Veranstaltung des Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in Sachsen. Das Thema Robotik im Pflanzenbau gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Veranstaltung bringt die Anliegen der Praxis, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen. Es wird ein breites Spektrum aktueller technischer Lösungen und Forschungsansätze präsentiert.</p> <p>Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen Praxisvorträge und Feldvorführungen sowie der Erfahrungsaustausch zwischen Praktikern, Wissenschaftlern und Vertretern der Industrie. Darüber hinaus informieren Themenstände zu weiteren Lösungen im Bereich „Digital Farming“</p> <p>Alle weiteren Informationen und zur Anmeldung gelangen Sie hier.</p>
16. Oktober 2024	<p>14. Bio-Branchentreffen 2024</p> <p>Veranstaltungsort: Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V. in Blakenhain, bei Weimar</p> <p>Im Schwerpunkt wird es um die Themen der Bio-Außer-Haus-Versorgung und Aufbau/ Etablierung von bio-regionalen Wertschöpf-</p>



fungsketten gehen.
Reservieren Sie den Termin schon jetzt in Ihrem Kalender!
Das Bio-Branchentreffen ist „das“ Netzwerktreffen führender Akteure der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft der mitteldeutschen Bundesländer.
Persönliche Gespräche, inspirierende Vorträge und Diskussionen - profitieren Sie von dem persönlichen Austausch und Kennenlernen vor Ort!
Herzlich eingeladen ist die Bio-Branche und Interessierte aus den Bundesländern Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und darüber hinaus.
Im Auftrag und gemeinsam mit dem **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** ist der **Thüringer Ökoherz e.V.** diesjähriger Organisator des Branchentreffens.

Termine

02. August 2024	Eröffnung des MDR-Musiksommers 2024, Sangerhausen Präsident Olaf Feuerborn
07. August 2024	Jahresgespräch MDR mit den Landesbauernverbänden in Leipzig, Präsident Olaf Feuerborn, Vizepräsidentin Katrin Beberhold, HGF Marcus Rothbart
08. August 2024	Kreisgeschäftsführerberatung als Viko
08. August 2024	Fachgespräch „Gewinnung von ausländischen Fachkräften in der Landwirtschaft“ - SPD-Landtagsfraktion, Magdeburg Präsident Olaf Feuerborn
08. August 2024	Blickwinkel Wolf, CDU-Fraktion, Weißenfels
09. August 2024	Zeugnisübergabe BbS Wittenberg, HGF Marcus Rothbart
24. August 2024	Historisches Erntefest in Bernburg

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns. Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.